



Tarifordnung 2007 (TO07)

Art. 50

Alle Beträge ohne Mehrwertsteuer

A. Erschliessungsbeiträge (einmalig) Art. 48

Indexstand 880 (1993) der Kantonalen Gebäudeversicherung

Für Neuerschliessungen Fr. 10.00 / m²
 Der Beitragsperimeter umfasst das Bauland im Bereich von
 40 m ab Wasserleitungssachse

B. Anschlussgebühren Art. 51

Indexstand 880 (1993) der Kantonalen Gebäudeversicherung

Pro Kubikmeter Gebäudevolumen (gemäss SIA-Ordnung 416)
 - nur Feuerschutz (ohne direkte oder indirekte Hauszuleitung) Fr. 1.00 / m³
 - Versorgung mit direkter oder indirekter Hauszuleitung Fr. 3.00 / m³

Nachträgliche Ergänzungen und Erweiterungen werden zu den gleichen Ansätzen berechnet.

C. Benützungsgebühren Art. 52

a) Mengengebühr

Mengengebühr pro m³ Wasser bei geleisteter Anschlussgebühr Fr. 0.75 / m³

Zahlautomat (mit Chipkarte)

- erste 200 Kubikmeter Fr. 4.00 / m³
 - weitere Kubikmeter Fr. 2.00 / m³

b) Grundgebühren jährlich

Wassermessergebühr (pro Belastungsmöglichkeit Fr. 0.96 plus Administrationsgebühr von Fr. 20.00 pro Zähler):

Zählergrösse in m ³ /h (Qmax):	Belastungsmöglichkeiten:	Betrag:
5 Einfamilienhaus	75	Fr. 92.00
5 Mehrfamilienhaus, Gewerbe	150	Fr. 164.00
7	380	Fr. 384.80
12	950	Fr. 932.00
20	1580	Fr. 1536.80
30	2375	Fr. 2300.00
35	2770	Fr. 2679.20
70	5540	Fr. 5338.40
110	8700	Fr. 8372.00
180	14250	Fr. 13700.00

bitte wenden!

Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf

b) Grundgebühren jährlich (Fortsetzung)

Grundstücksfläche (taxpflichtig = maximal 2 mal baurechtlich notwendige Minimalfläche):

Flächengebühr pro 1 m²:

- Schulen, Kirchen, Friedhöfe, Flugplatz, Kasernen, Landwirtschaft, Gärtnereien, Sportplätze, Einfamilienhäuser

(mit oder ohne Einliegerwohnung)

Fr. 0.15 / m²

- alle anderen Bauten

Fr. 0.30 / m²

Pro Jahresrechnung

Fr. 20.00

- für jede weitere Rechnung auf Verlangen des Abonnenten

Fr. 20.00

c) Spezialfälle

Wasserabgabe ohne geleistete Anschlussgebühr bei vorübergehender Abgabe ab Hydrant mit Mobilzähler:

- Administrationsgebühr pro Zählerausleihe, ab 500 m³

Fr. 85.00

- Mengengebühr pro m³ Wasser inkl. Zählergebühr und Flächenanteil

Fr. 1.65 / m³

Wasserabgabe ab Bezügerschacht ohne geleistete Anschlussgebühr und ohne definierbare Grundstücksfläche:

- Mengengebühr pro m³ Wasser (½ Zuschlag als Flächenersatz

+ Fr. 0.15 für Nichteinkauf)

Fr. 1.30 / m³

Die übliche Zählergebühr ist zu bezahlen.

Wasserabgabe ab Zähler mit Übergrössen:

- Mengengebühr pro m³ Wasser bei Zähler mit Übergrösse aus technischen

Gründen, inklusive Zählergebühr und Flächenanteil (1/1 Zuschlag als

Flächen- und Zählerersatz + Fr. 0.15 für Nichteinkauf)

Fr. 1.65 / m³

Kühl- und Klimaanlage

- jährliche Benützungsgebühr pro 0.1 l/min installierte Spitzenleistung

Fr. 14.20

Sprinkler- und Notkühlanlagen

- jährliche Benützungsgebühr pro 100 l/min install. Durchflussleistung KGVZ

Fr. 14.20

Feuerleitungsendverbraucher jährlich

Fr. 100.00

Liegenschaften, die seit 1. Juni 2002 nicht mit Zähler ausgerüstet sind, werden gemäss TO 94 pauschal mit + 9% Mehrkosten verrechnet.

D. Inkraftsetzung

Diese Tarifordnung ist von der Generalversammlung der Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf vom 24. Mai 2007 genehmigt worden und tritt auf den 1. Oktober 2007 in Kraft.

Dübendorf, 24. Mai 2007

Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf

Der Präsident:

M. Keller

Der Aktuar:

R. Lüthi